

## **Anhang 1 zum Zulassungs- und Anerkennungsreglement für Masterstudiengänge**

Zulassung mit Hochschulabschlüssen eidgenössisch akkreditierter Hochschulen

## **Inhalt**

1	Übersicht	1
2	Zulassungsvoraussetzungen	1
2.1	Zulassung mit einem Bachelorabschluss einer schweizerischen Rechtsfakultät	1
2.2	Zulassung mit einem Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht	1
2.3	Zulassung mit einem Bachelor of Law and Economics der Universität St. Gallen	1
2.4	Zulassung mit einem Bachelor of Law der FernUni Schweiz	1
2.5	Zulassung mit einem fachfremden Bachelor- oder Masterabschluss	1
2.6	Zulassung mit anderen schweizerischen Diplomen	1
3	Inkrafttreten	1

## 1 Übersicht

Die ZLS verlangt für die Zulassung zum Masterstudium ein Bachelordiplom mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss einer eidgenössisch akkreditierten Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule.

## 2 Zulassungsvoraussetzungen

### 2.1 Zulassung mit einem Bachelorabschluss einer schweizerischen Rechtsfakultät

Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor of Law einer schweizerischen Rechtsfakultät können ohne Bedingungen und Auflagen zum Masterstudium zugelassen werden.

Eine Auflage im Umfang von 6 ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System) besteht für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor of Arts in Law einer schweizerischen Fachhochschule.

### 2.2 Zulassung mit einem Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht

Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht absolvieren für die Zulassung zum Masterstudiengang eine Passerelle. Die zu absolvierenden Module ergeben sich aus dem Anhang zum Studien- und Prüfungsreglement.

### 2.3 Zulassung mit einem Bachelor of Law and Economics der Universität St. Gallen

Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor of Law and Economics der Universität St. Gallen (Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften, Bachelor of Arts HSG) absolvieren für die Zulassung zum Masterstudiengang Zusatzmodule. Die zu absolvierenden Module werden von der Institutsleitung festgelegt.

### 2.4 Zulassung mit einem Bachelor of Law der FernUni Schweiz

Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor of Law der FernUni Schweiz können mit Auflagen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zum Masterstudium zugelassen werden.

### 2.5 Zulassung mit einem fachfremden Bachelor- oder Masterabschluss

Absolventinnen und Absolventen eines fachfremden Bachelor- oder Masterstudiengangs können nicht zum Masterstudium zugelassen werden.

### 2.6 Zulassung mit anderen schweizerischen Diplomen

Für Absolventinnen und Absolventen rechtswissenschaftlicher Diplome, die in diesem Anhang nicht behandelt werden, beurteilt die Institutsleitung die Zulassung und allfällige Auflagen im Einzelfall.

## 3 Inkrafttreten

Der vorliegende Anhang tritt am 1. September 2021 in Kraft.